

16.09.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2608 vom 14. August 2014
der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU
Drucksache 16/6577

Welche Städte erhalten Hilfen des Bundes für die Folgen der Armutszuwanderung?

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 2608 mit Schreiben vom 16. September 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Finanzminister, der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die **Bundesregierung** will Kommunen im Umgang mit steigenden Zuwandererzahlen aus verschiedenen europäischen Ländern finanziell unterstützen. Nach Angaben der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 13. August 2014 ist dies in einem Gesetzespaket vorgesehen, welches das Bundeskabinett am 27. August beschließen will. Das gehe aus einem Abschlussbericht einer Staatssekretärsrunde hervor. Die finanziellen Hilfen zielen vor allem darauf, Folgeprobleme der insgesamt steigenden Zahl auch gesetzestreuer Zuzügler in den Städten zu mildern.

Insgesamt lebten Ende vergangenen Jahres 3,1 Millionen Menschen aus anderen EU-Ländern in Deutschland. Das waren 10,6 Prozent mehr als Ende 2012. Die Zahl der Migranten aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien ist in dieser Zeit um 27,9 Prozent auf 414 000 gestiegen.

Neben Verschärfungen des Freizügigkeitsgesetzes sehen die Pläne der Bundesregierung eine Soforthilfe an die Kommunen in Höhe von 25 Millionen Euro vor, die in Form eines Sonderzuschlags zur diesjährigen Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben für Hartz-IV-Bezieher fließen soll.

Datum des Originals: 16.09.2014/Ausgegeben: 19.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zudem sollen künftig die Krankenkassen die Kosten für Impfungen von Zuwandererkindern übernehmen, deren Versicherungsschutz noch nicht geklärt ist. Bislang müssen dafür die Kommunen aufkommen. Den Erkenntnissen der Staatssekretäre zufolge könnte dafür theoretisch zwar in vielen Fällen die Krankenversicherung im Heimatland herangezogen werden, in der Praxis ist das aber oft schwierig. Nach Einschätzung der Bundesregierung führe dies zu einer weiteren Entlastung in Höhe von 10 Millionen Euro. Die neue Regelung soll die Kommunen um 10 Millionen Euro im Jahr entlasten.

Schon zuvor hatte die Regierung den Kommunen Hilfen in einem Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro für die kommenden Jahre zugesagt. So stockt sie das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ von 40 auf 150 Millionen Euro im Jahr auf und will einen Teil der Zusatzmittel in Projekte für Brennpunkte mit hohem Zuwandereranteil lenken. Daneben sollen die Integrationskurse für Zuwanderer besser ausgestattet werden. Zudem stellt der Bund den Kommunen nun mit der geplanten Reform der Leistungen für Asylbewerber eine Entlastung in Aussicht: In einigen Fällen sollen Flüchtlinge eher aus dem vorwiegend vom Bund finanzierten Hartz-IV-System unterstützt werden als bisher. Dadurch würden Länder und Kommunen von 2015 an „zusätzlich und dauerhaft“ entlastet, heißt es in dem Bericht.

1. *Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für Kommunen mit steigenden Zuwandererzahlen aus verschiedenen europäischen Ländern?*

Der Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ ist im Bereich der Hilfeleistungen für die Kommunen ein wichtiger Schritt nach vorn, wenn auch noch einige Punkte klärungsbedürftig sind.

Klar ist jetzt, dass der Bund die besonderen Integrationsleistungen der betroffenen Kommunen anerkennt. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Bund für Ende 2014 geplante Evaluierung der Bundesmaßnahmen hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung bei den betroffenen Kommunen als Beleg für den Unterstützungswillen des Bundes zu sehen.

Neu ist die Ankündigung der Zahlung der Soforthilfe von bundesweit 25 Millionen Euro für 2014 an die von Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen, die über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II erfolgen soll. Inwieweit durch die zusätzlichen Mittel tatsächlich eine spürbare Entlastung der jeweiligen Kommunen in NRW erreicht werden kann, wird sich nach der Mittelverteilung zeigen.

Bezüglich der weitergehenden angekündigten finanziellen Hilfen für die Kommunen in Höhe von rund 200 Mio. Euro ist festzustellen, dass diese überwiegend auf Bundesprogrammen beruhen, die nicht zielgerichtet für die zusätzliche Unterstützung der von Zuwanderung aus dem EU-Ausland besonders betroffenen Kommunen zur Verfügung stehen.

2. *Welche nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten finanzielle Hilfen der Bundesregierung durch die Soforthilfen?*

Soweit die Hilfen des Bundes im Rahmen von Programmen aus dem Europäischen Sozialfonds, dem europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen sowie das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ angesprochen sind, ist darauf zu verweisen, dass es sich um antragsabhängige Projektmittel handelt. Die Partizipation der nord-

rhein-westfälischen Kommunen hängt damit von deren Antragsstellung und der jeweiligen Auswahlentscheidung im Programm ab.

3. ***Welche Kommunen erhalten Hilfen aus den 25 Millionen Euro für die Unterbringung von Migranten?***
4. ***Welche Kommunen erhalten Hilfen aus den 10 Millionen Euro unter anderem für Gesundheitskosten?***

Die Fragen 3 und 4 können derzeit nicht beantwortet werden, da seitens des Bundes noch keine abschließenden Regelungen vorliegen.

5. ***Wie entwickelt sich die Zuwanderung der Migranten aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien aktuell in den einzelnen Kommunen?***

Die beigefügte Tabelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigt die im Ausländerzentralregister registrierten Menschen aus Bulgarien und Rumänien zu den Stichtagen 31. Dezember 2013 und zum 31. Juli 2014 in den aktenführenden Behörden in Nordrhein-Westfalen (Anlage 1).

Aufhältige bulgarische und rumänische Staatsangehörige - nach aktenführender Behörde**Nordrhein-Westfalen**

Aktenführende Behörde	31.07.2014		31.12.2013	
	Bulgarien	Rumänien	Bulgarien	Rumänien
KRV Borken	269	779	204	603
KRV Coesfeld	86	758	64	573
KRV Düren	217	1.021	213	949
KRV Ennepe-Ruhr-Kreis	73	462	66	250
KRV Euskirchen	155	177	124	190
KRV Gütersloh	474	2.498	402	2.361
KRV Heinsberg	128	747	84	534
KRV Herford	166	227	78	108
KRV Hochsauerlandkreis	95	323	86	297
KRV Höxter	90	124	78	94
KRV Kleve	232	1.017	211	839
KRV Lippe	313	245	243	191
KRV Märkischer Kreis	386	525	301	395
KRV Mettmann	664	870	477	698
KRV Minden-Lübbecke	112	532	94	463
KRV Oberbergischer Kreis	192	1.077	148	786
KRV Olpe	94	224	60	178
KRV Paderborn	78	473	59	348
KRV Recklinghausen	66	371	56	292
KRV Rhein-Erft-Kreis	461	1.351	400	1.158
KRV Rheinisch Berg. Kreis	222	568	214	446
KRV Rhein-Sieg-Kreis	553	1.390	495	1.095
KRV Siegen-Wittgenstein	137	527	92	436
KRV Soest	140	300	128	253
KRV Steinfurt	314	639	200	434
KRV Unna	204	749	175	411
KRV Viersen	112	438	104	404
KRV Warendorf	180	1.123	169	1.115
KRV Wesel	101	264	87	216
Rhein-Kreis Neuss	215	505	148	366
StädteRegion Aachen	1.081	2.211	929	1.815
STV Arnsberg	42	66	38	52
STV Bergheim	159	765	120	531
STV Bielefeld	600	552	553	489
STV Bocholt	57	99	42	79
STV Bochum	630	1.110	568	901
STV Bonn	688	894	595	758
STV Bottrop	75	82	64	71
STV Castrop-Rauxel	38	121	24	118
STV Detmold	75	140	41	136
STV Dinslaken	27	30	30	34

Aktenführende Behörde	31.07.2014		31.12.2013	
	Bulgarien	Rumänien	Bulgarien	Rumänien
STV Dormagen	110	152	98	141
STV Dorsten	41	81	23	68
STV Dortmund	1.986	3.764	1.658	1.753
STV Duisburg	5.791	5.361	5.539	5.257
STV Düsseldorf	1.710	3.667	1.565	3.187
STV Essen	1.161	1.639	1.078	1.447
STV Gelsenkirchen	1.358	2.998	1.214	2.238
STV Gladbeck	204	68	186	60
STV Gütersloh	209	1.062	183	939
STV Hagen	445	652	335	385
STV Hamm	1.258	630	1.054	540
STV Herford	97	115	72	79
STV Herne	456	1.028	375	741
STV Herten	38	67	38	38
STV Iserlohn	49	98	30	67
STV Kerpen	213	341	183	361
STV Köln	4.804	3.209	4.122	2.792
STV Krefeld	890	1.119	698	810
STV Leverkusen	300	402	279	337
STV Lippstadt	63	114	52	94
STV Lünen	38	104	30	87
STV Marl	37	245	34	149
STV Minden	55	56	34	55
STV Moers	43	106	37	108
STV Mönchengladbach	817	1.189	702	873
STV Mülheim/Ruhr	321	235	243	218
STV Münster	550	438	513	349
STV Neuss	197	353	165	260
STV Oberhausen	230	558	205	455
STV Paderborn	117	349	94	277
STV Recklinghausen	153	531	165	471
STV Remscheid	236	122	161	115
STV Rheine	160	92	78	76
STV Siegen	135	453	124	309
STV Solingen	265	264	180	214
STV Troisdorf	66	205	60	162
STV Viersen	80	287	90	237
STV Wesel	37	90	33	63
STV Witten	43	139	38	85
STV Wuppertal	1.161	1.799	1.028	1.771
ZAB Dortmund	34	18	34	18
ZAB Köln		1		1
Aussenstelle des BAMF in Dortmund	2		3	
Gesamtergebnis	35.961	60.575	31.097	49.154